



Gemeindekanzlei

5436 Würenlos

Telefon 056 436 87 20

Telefax 056 436 87 78

gemeindekanzlei@wuerenlos.ch

Würenlos, 18. August 2011
dh

Gemeindenachrichten

Personalausflug

Am Freitag, 19. August 2011, findet der Ausflug des Gemeindepersonals statt. Die Büros der **Gemeindeverwaltung bleiben an diesem Tag geschlossen.**

Bei Todesfällen ist das Bestattungsamt über die Telefonnummer 079 779 66 08, die allgemeine Verwaltung in *sehr dringenden* Fällen über dieselbe Nummer oder 079 380 94 60 erreichbar. Die Gemeindepolizei ist über die Telefonnummer 056 436 87 17 jederzeit erreichbar.

Besten Dank für das Verständnis!

Gemeinderat und Personal

Zurückschneiden Bäumen und Sträuchern

Die Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundstücken an Gemeindestrassen werden gebeten, ihre an der Strasse stehenden Bäume und Sträucher raschmöglichst zurückzuschneiden. Gemäss §§ 109 bis 112 des Gesetzes über Raumentwicklung und Bauwesen (Baugesetz, BauG) gelten hierfür folgende Vorschriften:

1. Die öffentlichen Strassen und deren Einrichtungen (Strassenbeleuchtungen, Hydranten, Wegweiser usw.) dürfen vom anstossenden Grundeigentum aus durch Bäume und Sträucher nicht beeinträchtigt werden.
2. In das Strassengebiet hineinragende Bäume sind auf eine Höhe von 4,50 Metern, ab Fahrbahnrand gemessen, aufzuasten.
3. Hecken und Sträucher sind auf 60 cm Abstand, gemessen vom Strassenmark, zurückzuschneiden. Bei Gehwegen hat der Rückschnitt auf Hinterkante des Gehweges zu erfolgen.
4. In Sichtzonen muss ein Sichtfreier Raum zwischen einer Höhe von 80 Zentimetern und 3,00 Metern gewährleistet sein (§ 45 der Allgemeinen Verordnung zum Baugesetz)

Der Gemeinderat bittet die betreffenden Grundeigentümer diesen Forderungen nachzukommen.

Submissionsbeschwerde verzögert Sanierung Schliffenenweg

Der Start der Bauarbeiten am Schliffenenweg muss infolge einer Submissionsbeschwerde zurückgestellt werden. Am 25. Juli 2011 hat der Gemeinderat den Auftrag zur Sanierung der Kanalisation, der Werkleitungen und des gesamten Strassenoberbaus der Implenia Bau AG vergeben. Gegen diese Arbeitsvergabe hat die Arbeitsgemeinschaft Erne AG, Laufenburg / Gebr. Sekinger AG, Würenlos, beim Verwaltungsgericht des Kantons Aargau eine Beschwerde eingereicht. Die Verzögerungen dürften mindestens ein halbes Jahr betragen. Der Gemeinderat wird zu gegebener Zeit wieder orientieren.

GEMEINDEKANZLEI WÜRENLOS

Der Gemeindeschreiber



Daniel Huggler